

OTC Ottweiler e.V.



Spielbetriebsordnung in der Fassung der Mitgliederversammlung vom 27.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Spielerversammlung	2
§ 3 Spielführer/Kapitäne	2-3
§ 4 Inkrafttreten	3

§ 1 Grundsatz

1. Diese Spielbetriebsordnung (SBO) ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie legt die Grundsätze der Durchführung des Spielbetriebs und die Beziehungen zwischen den einzelnen Entscheidungsträgern untereinander sowie zu den Aktiven fest. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Ausführungen für den Classic- und den Leistungssportbereich.

§ 2 Spielerversammlung

1. Der Vorstand beruft jährlich eine gemeinsame Spielerversammlung für Leistungssport- und Classicbereich ein. Sie soll in der Zeit vom 01. - 20.12. eines Jahres stattfinden. Die Einladung erfolgt durch Aushang des Termins, der Örtlichkeit und der Tagesordnung in den Spielstätten des Vereins und/oder durch Veröffentlichung auf der vereinseigenen Webseite (aktuell: www.otc-ottweiler.de) spätestens 14 Tage vor der Versammlung. In begründeten Fällen kann der Vorstand die jährliche oder zusätzliche Versammlungen für jeden Bereich gesondert einberufen.
2. In der Spielerversammlung wird insbesondere die Planung der Folgesaison fixiert. Hierzu geben die Spielleiter eine kurze Zusammenfassung der beendeten Saison ab. Daraus resultierend präsentieren sie der Versammlung die Planungen für das Folgejahr. Dabei werden die Anzahl der zu meldenden Mannschaften für den Spielbetrieb STFV-Pro, STFV-Classic (incl. Kreisligapokal und Classic-Cup) und des DTFB festgelegt. Die endgültige Meldung bleibt den Spielleitern wegen noch möglicher Zu- und/oder Abgänge nach Vorstandsbeschluss vorbehalten.
3. Mögliche Neuzugänge für das Folgejahr können an der Spielerversammlung teilnehmen, wobei ein Stimmrecht den Vereinsmitgliedern vorbehalten ist.
4. Es gilt die Geschäftsordnung (GO) des Vereins, insbesondere § 1. Abweichend zu § 2 leitet jedoch der Vorsitzende die **gemeinsame** Versammlung. Er kann/soll die Leitung der Versammlung bzw. einzelner Tagesordnungspunkte den Spielleitern Leistungssport und/oder Classic gemäß § 2 Nr. 1 Satz 2 GO übertragen. Bei **gesonderten** Spielerversammlungen obliegt die Versammlungsleitung den jeweiligen Leitern entsprechend § 2 GO.

§ 3 Spielführer/Kapitäne

1. Für jedes **Bundesligateam** wird ein/e Spielführer/in berufen. Die Spielführer/innen unterstützen den Spielleiter Leistungssport bei der Trainingsplanung und – durchführung sowie bei der Nominierung der Spieler/innen zu den einzelnen Spieltagen der DTFL. Sie sind an den Spieltagen für die Aufstellungen und die Formularführung bei den einzelnen Spielen verantwortlich.
2. Zur Durchführung des STFV-Spielbetriebs in den **Proligen** wird pro gemeldeter Mannschaft ein Kapitän berufen. Die Kapitäne stellen in Zusammenarbeit untereinander und mit dem Spielleiter Leistungssport die einzelnen Teams (für das Folgejahr) zusammen. Sie benennen in Absprache untereinander die Spieler ihres Teams an den einzelnen Spieltagen. Am Spieltag fertigen sie die Aufstellungen und sind für die Durchführung des Spiels sowie die Führung der Formulare und deren ordnungsgemäße Weiterleitung verantwortlich. Schiedsrichter zu den einzelnen Spieltagen sollten teamübergreifend über den Spielleiter Leistungssport beantragt werden.
3. Zur Durchführung des STFV-Spielbetriebs in den **Classicligen** wird pro gemeldeter Mannschaft ein Spielführer berufen. Die Spielführer stellen in Zusammenarbeit untereinander und mit dem Spielleiter Classic die einzelnen Teams (für das Folgejahr) zusammen. Sie benennen in Absprache untereinander die Spieler ihrer Mannschaft an den einzelnen Spieltagen. Am Spieltag fertigen sie die Aufstellungen und sind für die Durchführung des Spiels sowie die Führung der Formulare und deren ordnungsgemäße Weiterleitung verantwortlich. Schiedsrichter beantragen sie eigenständig nach Absprache mit dem Spielleiter Classic.

4. Die Berufung der einzelnen Spielführer/innen und Kapitäne obliegt dem jeweiligen Spielleiter. Sie soll in Absprache mit den potentiellen Kadermitgliedern erfolgen. Dabei sollte eine längerfristige Ausübung angestrebt werden um eine kontinuierliche Mannschaftszusammenstellung zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand soll damit die Planung und Umsetzung einer längerfristigen sportlichen Zielsetzung gewährleistet werden.

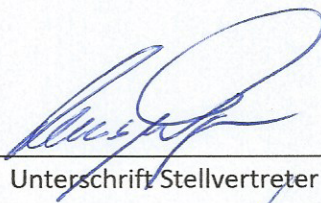
§ 7 Inkrafttreten

Die Spielbetriebsordnung wurde am 27.05.2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt am dem gleichen Tag in Kraft.

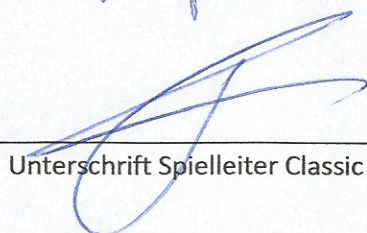
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit gemäß § 71 Abs. 1 Satz 4 BGB:



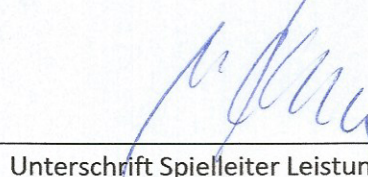
Unterschrift Vorsitzender



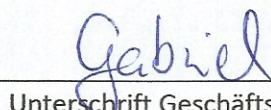
Unterschrift Stellvertreter



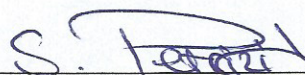
Unterschrift Spielleiter Classic



Unterschrift Spielleiter Leistungssport



Unterschrift Geschäftsführerin



Unterschrift Schrift- und Protokollführerin